

Die Gesundheitsreform 2003 ist beschlossen. Der Bundesrat hat den Kompromiss von Koalition und Union mit großer Mehrheit gebilligt. ZT Zahntechnik Zeitung fragt bei den Betroffenen nach, welche Effekte der Gesundheitskompromiss mit sich bringen wird.

Die Auswirkungen der Reformen auf die Leistungserbringer

Teil 3: Die Krankenhäuser

(dh) – Die Diskussionen um die Gesundheitsreform 2003 waren stets durch hitzige Wortgefechte sowie immer neue Sparvorhaben bestimmt. Ob Leistungsausgrenzung, Zuzahlungen oder extra Gebühren, dienten alle Pläne vor allem einem Ziel – die durchschnittlichen Kassenbeiträge zu senken. Eher am Rand des öffentlichen Interesses lagen dabei die Auswirkungen der Gesundheitsreform auf die Kliniken und deren Patienten. So lässt sich den wiederholt abgedruckten „Eckpunkten der Gesundheitsreform“ z.B. außer

der Formulierung „10€ Zuzahlungen für maximal 28 Tage Krankenhausaufenthalt“ kaum mehr Information ent-

„Sämtliche Hoffnungen auf ein modernes Gesundheitssystem wurden zunichte gemacht.“

nehmen. Doch was heißt das nun genau? Tatsächlich wird sich für Patienten nicht wesentlich viel ändern, denn die Auswirkungen für Patient und Klinik spielen sich vielmehr auf einer höheren Ebene ab.

Bereits im Mai 2003, also im Vorfeld der Gesundheitsreform, hatte der Bundestag einstimmig das Fallpauschalen-

änderungsgesetz mit seinen durch die Kliniken größtenteils negativ bewerteten Auswirkungen beschlossen. Demnach wird ein Patient künftig nicht mehr nach Tagespauschalen abgerechnet, sondern

das Klinikum bekommt für die Behandlung der diagnostizierten Krankheit eine Kostenpauschale. Somit sind wirtschaftlich günstige Ergebnisse für ein Krankenhaus nur noch bei relativ kurzen Klinikaufenthalten möglich. Laut Johann W. von Krause, Vorstand Klinikum Ansbach, eine eindeutige Verschlechterung der finanziellen Situation der meisten Kliniken. Dementsprechend groß waren die Hoffnungen in die Reform. Doch wurde seitens der Politiker auch der große Aufbruch erklärt – herausgekommen ist in von Krau-

ses Augen eher ein „Rohrkreier“, der sämtliche Hoffnungen auf ein modernes Gesundheitssystem zunichte machte. Vielmehr bleibt es beim alten System der „Flickschusterei“. Bei weiteren Versuchen, ein volkswirtschaftliches Problem (zu schmale Finanzierungsbasis für das Solidarsystem) durch betriebswirtschaftliche Brachialmaßnahmen (fortgesetzte Unterfinanzierung und Planwirtschaft) zu lösen. Die finanzielle Lage der Kliniken wird sich durch die Kürzung des Budgets um 1% („ein Beitrag, mit dem angeblich die integrierte Versorgung finanziert werden soll, aber keiner weiß wie ...“) bei gleichzeitig steigenden Kosten weiter verschlechtern, obwohl zur Lösung der Arbeitszeitproblematik und zur Realisierung der geplanten Abschaffung

zur Weiterentwicklung der Kliniken, allerdings ist bis heute völlig unklar, wie sich der funktionelle Rahmen gestalten wird. Ein Vergleich zum Zahntechniker-Handwerk fällt hier nicht leicht, da Kliniken und Zahntechniker mit unterschiedlichen Erwartungen in die Reformgespräche gegangen sind. Während sich für die Zahntechniker schnell einschneidende Konsequenzen abzeichneten, hoffte man bei der Mehrzahl der Kliniken noch. Nicht zuletzt deshalb, weil die Politik zunächst wieder einmal die Erweiterung der Leistungsmöglichkeiten der Kliniken angekündigt hatte. Solche Versprechungen gab es bekanntlich in Richtung der Zahntechniker nicht. Von der Interessenvertretung der Kliniken, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, hatte man allerdings wenig Hilfe zu

„Vielmehr bleibt es beim alten System der Flickschusterei.“

des Arztes im Praktikum zusätzliche jährliche Mittel in Höhe von 100 Mio. € zur Verfügung stehen werden. „Das ist nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein.“ Die geplante Gründung von Gesundheitszentren und die Möglichkeiten der integrierten Versorgung, ähnlich dem Poliklinik-Prinzip der alten DDR, sieht von Krause zwar als eine „gute Sache“ und Möglichkeit

zu erwarten. Zum einen, weil hier in Berlin laut von Krause „das politische Establishment bewusst eine Politik ohne Sachverstand durchzieht und Fachberatung möglichst ausblendet“. Zum anderen sind die meisten Kliniken noch immer kommunal, deren Vertreter also parteipolitischen Zwängen unterworfen und nicht in der Lage, eine harte Oppositionspolitik zu betreiben. **ZT**

ANZEIGE





IMPLANTOLOGIE MIT KONZEPT 11. IEC

IMPLANTOLOGIE-EINSTEIGER-CONGRESS

7./8. Mai 2004 in Ulm

Zertifizierte Fortbildung unterstützt durch:






Haben Informationen zum
ZAHNTECHNIKERPROGRAMM
unter Telefon
+49-341-48-47-43 09

ZT Das ändert sich für die Kliniken

- Patienten müssen pro Tag Krankenhausaufenthalt 10 € zuzahlen, maximal jedoch 28 Tage
- Teilöffnung der Kliniken bei hochspezialisierten Leistungen (ambulante Behandlung im Rahmen des Disease-Management-Programms, § 116 b)
- Gründung des Institutes für Qualität in der Medizin (§ 91 und 139 a-a SGB V)
- neue Versorgungsform: Medizinische Versorgungszentren (fachübergreifende Einrichtungen, Poliklinik-Prinzip)

Null Durchblick

Laut einer Forsa-Umfrage sind die Auswirkungen der Gesundheitsreform nur wenig bekannt.

(kh) – Da lieferten sich Experten in Gesundheitsfragen heftige Wortgefechte auf dem heimischen Bildschirm, säumten eindringliche Schlagzeilen à la „Gesundheitsreform und keine Ende“ monatelang die Titelseiten der Tageszeitungen und demonstrierten Ärzte und Patienten öffentlich gegen die vermeintlich rettende Praxisgebühr – und trotzdem scheint dies alles an der Mehrheit der Deutschen spurlos vorbeigegangen zu sein. Dieses vernichtende Urteil jedenfalls offenbart eine Forsa-Umfrage im Auftrag der DAK. Lediglich 45 Prozent der über 1.000 Befrag-

ten konnten spontan die Zusatzversicherung für Zahnersatz als bevorstehende Änderung aus der Gesundheitsreform nennen. Ebenfalls beliebtes Thema in den Medien war und ist die geplante Beitragssenkung der Krankenkassen. Doch kaum zu glauben: Bei nur vier Prozent hat der „Dauerbrenner“ einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Hingegen scheint die Aufklärungsarbeit der Ärzte positive Effekte nach sich zu ziehen. Immerhin 62 Prozent der Befragten war bekannt, dass sie künftig eine Praxisgebühr zu zahlen haben. **ZT**

